

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.05.2017

TOP 4.

Martin Hörner

GR 0031-2017

AZ 621.41

Einbeziehungssatzung 'Alte Straße' in Östringen im vereinfachten Verfahren nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB;

- a) **Kommentierung, Abwägungsentscheidung und Beschlussfassung über die im Zeitraum der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen**
- b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren**

Sachstandsbericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.03.2017 den Aufstellungsbeschluss zum Erlass der Einbeziehungssatzung „Alte Straße“ in Östringen im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst, die Planentwürfe gebilligt und beschlossen die Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange im vereinfachten Verfahren durchzuführen. Auf die Entwurfsunterlagen zur Gemeinderatssitzung vom 20.03.2017 wird insofern verwiesen.

Ziel der Bauleitplanung ist es, das Grundstück Flst.-Nr. 34, Alte Straße 24 in Östringen so in den planungsrechtlichen Innenbereich einzubeziehen, damit darauf ein weiteres Wohnhaus errichtet werden kann.

Die Bürgerbeteiligung fand in der Zeit vom 10.04.2017 bis zum 11.05.2017 statt. Parallel hierzu erfolgte die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Sternemann und Glup aus Sinsheim die eingegangenen Anregungen zusammengestellt und mit einem Abwägungsvorschlag für den Gemeinderat versehen. Nach der Erstellung der Zusammenfassung und Kommentierung hat die IHK Karlsruhe mitgeteilt, dass gegen das Vorhaben

keine Bedenken angemeldet werden. Sofern nach der Erstellung dieser Beratungsunterlage noch weitere Stellungnahmen bei der Verwaltung eingehen sollten, werden diese im Rahmen einer Tischvorlage zur GR-Sitzung mit einem Kommentierungs- und Abwägungsvorschlag versehen.

Der Gemeinderat erhält hiermit Gelegenheit über die Stellungnahmen auf der Grundlage der Abwägungsvorschläge zu beraten.

Nach der Abwägungsentscheidung ist es vorgesehen, die Einziehungssatzung mit allen hierzu ergangenen Ausarbeitungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren als Satzung zu beschließen.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung:

Zwischen der begünstigten Grundstückseigentümerin und der Stadt wurde eine Kostenübernahmevereinbarung geschlossen, die die Gemeinde von finanziellen Verpflichtungen entbindet. Die Kosten einer eventuell erforderlichen Erschließungsmaßnahme sowie die späteren Hausanschlusskosten sind ebenfalls vom begünstigten Grundstückseigentümer zu tragen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- a) Über die im Offenlagezeitraum eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wird entsprechend der vorgeschlagenen Kommentierung entschieden.
- b) Der gemäß dem vorstehenden Beschluss erarbeitete Entwurf der Einziehungssatzung Alte Straße in Östringen wird mit allen Ausarbeitungen hierzu gem. § 10 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB als Satzung beschlossen.